

Ein Briefwechsel mit D. Dr. Forsthoff.

richtige

Am 14. April hatte ich in Ausführung eines Beschlusses unseres Moderaments eine Erklärung angesichts der Gewaltmaßregeln gegen die reformierten Gemeinden in Stettin, Barmen-Gemarke und Elberfeld allen zuständigen Stellen zugeleitet u. a. auch dem Konsistorium in Koblenz. Von dort ~~schrieb~~ "Der Bischof des evangelischen Bistums Köln-Aachen" bzw. der "stellvertretende Landespfarrer" D. Dr. Forsthoff an das Moderament zu meinen Händen am 30. April einen Brief, der er dann im ganzen Wortlaut mit meinem Schreiben vom 14. April im Kirchlichen Amtsblatt der Rheinprovinz vom 3. Mai veröffentlichte. Von da aus ist der ~~ganze~~ Schriftwechsel auch in das Evangelisch-reformierte Wochenblatt und in das Evangelisch-lutherische Gemeindeblatt zu Elberfeld wörtlich aufgenommen. Wir bringen ihn heute auch unserem Leserkreis zur Kenntnis.

Compendium
Schreiben
Brief

.....

selber

sich

Über vorstehenden Briefwechsel mag sich im einzelnen und im ganzen jeder Leser sein Urteil bilden. Nachdem Herr D. Dr. Forsthoff zu den Gewaltmaßregeln des Kirchenregiments, gegen die sich die Erklärung des Moderaments wandte, in keiner Weise konkret geäußert hat und nachdem er sich nicht gescheut hat, gegen das Moderament öffentlich die Anschuldigung zu erheben, daß unser Beschluß eine Darstellung bringe, die bewußtermaßen nicht der Wahrheit entspreche, müssen wir die ganze Auseinandersetzung als beendet ansehen.

mit ihm

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxForsthoff~~

Im Übrigen ist es nicht die Sache des heutigen Moderaments, daß seit dem 5. Januar 1934 seinen Dienst tut, die theologische Haltung des Reformierten Bundes in früheren Jahrzehnten zu rechtfertigen. Wir müssen es aber scharf zurückweisen, daß der Bund sich "das große und entscheidende Herzstück der ganzen Reformation, nämlich den reformatorischen Glauben" nicht zueigen gemacht, und daher im Grunde nur "reformierte Manieren" kultiviert habe. Wir gestehen Herrn D. Dr. Forsthoff nicht das Recht zu, in dieser Weise die jahrzehntelange Arbeit des Bundes herabzusetzen.

darf

~~In Übrigen darf~~ Das heutige Moderament ~~sich bei seiner Arbeit am Reformierten Bunde für Deutschland gegen Über-allen Angriffen~~ ~~in~~ seiner theologische Grundeinstellung auf die Barmer Erklärung berufen, auf deren Boden sich die Hauptversammlung des Reformierten Bundes am 5. Januar im Anschluss an die freie reformierte Synode gestellt hat und in der es unter IV, 3 heißt:

.....

darf

Das heutige Moderament hat in seiner ersten Sitzung am 2. Febr. 1934 die Erklärung der freien Synode von Barmen in aller Form auch noch auf eigene Verantwortung übernommen. Wir sehen sie in dem heutigen kirchlichen Kampf als den Ort an, auf den wir durch die Heilige Schrift und durch unseren Heidelberger Katechismus gewiesen sind, um gegen all' das zu kämpfen, was es uns verwehren will, in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart insbesondere für unsere Gemeinden mit dem Heidelberger Katechismus die Erneuerung nach Gottes Wort allein zu suchen, an die uns unser Name "reformiert" täglich erinnert und die nach dem klaren Schriftwort auch die gesamte äußere Gestalt der Kirche umfaßt.

Der Moderator:

Pastor D. Hesse.